

## **Gericht gibt grünes Licht für die Übertragung der Quellen an die DEL Limited Partnership**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das zuständige Gericht in Calgary gestern, am 15. Mai 2019, der Übertragung der Vermögenswerte der COGI an unsere kanadische Objektgesellschaft (DEL Canada Limited Partnership) nunmehr zugestimmt hat.

Wie Sie sich erinnern, hatten wir bereits im Herbst 2017 die Rechte an den Vermögenswerten der COGI (Quellen, Pipelines, Förderanlagen, Werke) von der ATB Bank erworben. Seitdem erfolgte die Öl- und Gasförderung bereits auf Rechnung der DEL.

Die Übertragung des Eigentums an den Vermögenswerten, die eigentlich bereits im Frühjahr 2018 hätte erfolgen sollen, stand bislang jedoch noch aus. Der Grund hierfür war, dass ein Gerichtsverfahren (an welchem die COGI allerdings nicht beteiligt war) die gängige Rechtspraxis in Alberta im Umgang mit Grundsteuerverbindlichkeiten insolventer Unternehmen in Frage stellte und insoweit für erhebliche Rechtsunsicherheit sorgte. Plötzlich stand im Raum, dass für eine Vielzahl längst an den Staat zurückgegebener Quellen und Pipelines in rund 40 verschiedenen Gemeindegebieten Steuern und Versäumniszuschläge bis zurück in das Jahr 2015 nachzuzahlen sein könnten und die Vermögenswerte der COGI hierfür haften. Am 6. Juni 2018 hatte ein Gericht in Alberta deshalb beschlossen, dass die Vermögenswerte der COGI so lange in der Insolvenzmasse verbleiben müssen, bis die Forderungen geklärt oder eine Sicherheit in Höhe von 3 Mio. CAD geleistet sind. Diesen Betrag konnten und wollten wir für diesen Zweck nicht aufbringen.

Um die Klärung der Angelegenheit zu beschleunigen, haben wir es selbst in die Hand genommen, die Grundsteuerschulden der COGI dem Grunde und der Höhe nach zu klären. In Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter hat unser Team in Kanada daher über viele Monate hinweg unter Hochdruck Daten recherchiert, Steuerbescheide erfasst und geprüft, nicht mehr vorhandene Steuerbescheide nachgefordert, geleistete Zahlungen mit der Buchhaltung der Gemeinden abgeglichen und mit den Gemeinden verhandelt. Gleichzeitig haben unsere Anwälte in Kanada vor Gericht Anfang 2019 zu unseren Gunsten eine wegweisende Entscheidung in Sachen Grundsteuern erstritten.

Im Ergebnis müssen 28 Gemeinden ihre Forderungen nun abschreiben Mit 13 Gemeinden haben wir uns einvernehmlich geeinigt. Auf die umstrittenen Forderungen (3 Mio. CAD) haben wir lediglich einen Betrag in Höhe von rund CAD 200.000 bezahlt, wovon ein Teilbetrag wirtschaftlich auf die Zeit vor dem 1. Oktober 2017 entfiel und uns von der ATB Bank erstattet wurde.

**Der Court of Queen's Bench of Alberta hat gestern deshalb entschieden, dass die Vermögenswerte der COGI nunmehr lastenfrei (und ohne Sicherheitsleistung) an unsere gemeinsame Objektgesellschaft übertragen werden dürfen.**

Über diesen wichtigen Meilenstein wollten wir Ihnen vorab berichten. Weitere Informationen erhalten Sie im Rahmen der Aussendung für die schriftlichen Gesellschafterversammlungen 2017/2018, die Sie Ende des Monats erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Kockartz

Klaus Christochowitz